



Brüssel, den 18. Juni 2021
(OR. en)

9821/21

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0001/A(COD)

CODEC 896
IXIM 122
FRONT 234
VISA 132
SIRIS 61
COPEN 270
COMIX 322

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für die Zwecke des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Januar 2019 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 82 Absatz 1 und Artikel 87 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 7. Juni 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat³ zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 15/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

¹ 5071/19.

² 9594/21.

³ Dänemark und Irland beteiligen sich nicht an der Annahme dieser Verordnung.

4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
